

**Das Verbot des „Berliner Tageblatt“.**

Wieder aufgehoben.

Berlin, 29. Juli. (Tel. d. „Fremden-Blatt“.)  
An der Spitze des heutigen Morgenblattes des „Berliner Tageblatt“ ist folgende Erklärung erschienen:

„Das Erscheinen des „Berliner Tageblatt“ ist von mir wegen des in Nummer 323 veröffentlichten Artikels „Die Kriegsziele der sechs Verbände“ verboten worden. Dieser Artikel stellte insofern eine ungewöhnlich schwere Störung des Burgfriedens dar, als darin großen wirtschaftlichen Organisationen der Vorwurf gemacht war, daß sie im Dienste „ganz einfacher Beutelinteressen der Kriegslieferanten den Krieg bis ins Endlose fortgesetzt sehen möchten.“

Nachdem die Chefredaktion des „Berliner Tageblatt“ mit Schreiben vom 28. Juni 1916 ihr Bedauern über diese Veröffentlichung mit der Versicherung ausgesprochen hat, in Zukunft den bestehenden Zensurvorschriften hinsichtlich der Wahrung des Burgfriedens nach bestem Ermessen mehr als bisher nachzukommen, hebe ich das Verbot des „Berliner Tageblatt“ hiemit wieder auf. Ich erwarte, daß die Redaktion des „Berliner Tageblatt“ der gemachten Zusage in Zukunft peinlichst entsprechen wird, und mache auf die Folgen etwaiger erneuter Zuwiderhandlungen aufmerksam.

Dieses Schreiben ist an der Spitze der ersten wiedererscheinenden Nummer im Wortlaute zu veröffentlichen.  
Der Oberbefehlshaber v. Kessel, Generaloberst.“